

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen
vom 07.07.2021

1. Bebauungsplan Im Gärtel (Feuerwehrgerätehaus)

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch hat die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck erfolgten in der Zeit vom 15.03.2021 bis zum 29.03.2021 die Unterrichtung sowie die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung. Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen durchgeführt. Die während der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen liegen dem Ortsgemeinderat in einem Abwägungsdokument vor. Das beauftragte Büro Wonka hat die Stellungnahmen bewertet und eine Entscheidungsempfehlung vorbereitet.

Die Ortsgemeinde hat die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen und auf der Grundlage dieser Abwägung einen Planentwurf zu beschließen, der dann für das weitere Verfahren gilt. Die nächsten Verfahrensschritte sind dabei die formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Auslegung des Planentwurfs ist zu beschließen.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren mit der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird, müssen diese Verfahrensschritte auch auf der Verbandsgemeindeebene vollzogen werden.

1.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Auf die im Abwägungsdokument dargestellten Stellungnahmen und Wertungen wird verwiesen. Der Ortsgemeinderat stimmt den Beschlussempfehlungen wie dort ausgeführt insgesamt zu.

1.2 Zustimmung zum Planentwurf

Auf der Grundlage der Abwägungsentscheidungen hat das Büro Wonka einen Planentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorliegt und vorgetragen wird. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für ein Feuerwehrgerätehaus.

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Planentwurf bestehend aus Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Begründung sowie dem Umweltbericht, und bestimmt diesen Planentwurf für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie für die Auslegung.

1.3 Beschluss über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, öffentlich auszulegen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor. Die Ortsgemeinde hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Im Februar 2021 wurden die vom Ingenieurbüro eingereichten Entwurfsunterlagen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend fanden Ende April die Vorstellung der überarbeiteten Planung unter Beteiligung der jeweiligen Ortsbürgermeister/innen und den unmittelbar betroffenen Anliegern statt.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt.

Ziel der Ausbauarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren. Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Ortsgemeinde.

Aufgrund der Dringlichkeit des Projektfortschritts wurden bereits Zuwendungsanträge beim LBM zur Prüfung eingereicht. Sobald eine Bewilligung der Maßnahmen erfolgt ist, werden die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Über die Beauftragung einer Baufirma wird die Ortsgemeinde im Spätsommer dann nochmals beschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

3. Einwohnerfragestunde

Zur Sitzung sind drei Einwohner anwesend, die sich zum Thema „Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Plan-Nr. 22 an der Schulstraße“ äußern. Ortsbürgermeisterin Vogelgesang und weitere Ratsmitglieder äußern ihr Verständnis für die vorgetragenen Argumente. Die Entscheidung in dieser Angelegenheit werde nicht leichtfertig getroffen. Sie wird sich an den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Dorfgemeinschaft orientieren, die sich in den letzten Jahren gewandelt haben.

Nichtöffentlich

4. Ehrung

Der Ortsgemeinderat fasst einen Beschluss.

5. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.